

Terminplan Fachbereich Sprache Herbst 2024 bis Herbst 2025

Stand: 25.06.2025

Zeitplan	Aufgaben	Wer?	An wen?
Laufend	Dokumentation der Sprachförderung	SprachförderIn	
vierteljährlich	Jour Fixe Sprache, Teilnahme mind. einmal pro Bildungsjahr, Termine werden per Mail mit Einladung bekannt gegeben.	SprachförderIn	
Mai / Juni 2025 bzw. September/ Oktober 2025	Sprachstandsfeststellung für alle Kinder ab drei Jahren die eine elementare Bildungseinrichtung besuchen (vorvorletztes Kindergartenjahr) im Mai/Juni oder spätestens Sept/Okt 2025. Die Daten der Sprachstandsfeststellung sind fristgerecht zu übermitteln.	SprachförderIn, bzw. PädagogIn, KBBE-LeiterIn BESK KOMPAKT, BESK DaZ KOMPAKT	kindertagesheime@salzburg.gv.at
Bis spätestens 31. August 2025	Online Formular zur Abrechnung der Sprachförderung an die Landesregierung schicken	Rechtsträger	Entweder über Kommunalnet GemSaLa (für öffentl. RT) oder per E-Mail an: kinder-sprache@salzburg.gv.at
Juni / September 2025	Übergabeblatt DaE oder DaZ, für <u>alle</u> Kinder, die in die Volksschule wechseln.	SprachförderIn, PädagogIn	PädagogIn an Erziehungsberechtigte oder an die zuständige Volksschule.
Oktober/ November 2025	Daten der Sprachstandsfeststellung sind fristgerecht zu übermitteln. Zu erfassen sind alle Kinder die 2024/25 Vorschulkinder waren und ab Sept. 2025 die Volksschule besuchen, sowie alle Kinder die sich ab Sept. 2025 im letzten oder vorletzten Kgjahr befinden und die erforderlichen Angaben zu Sprachförderprojekten. Sprachförderkinder, die die Einrichtung noch drei Jahre besuchen, sind nur zahlenmäßig in der Zeile: „Anzahl unter 4-jährige mit Sprachförderbedarf“ einzutragen.	SprachförderIn bzw. PädagogIn bzw. LeiterIn die BESK (DaZ) durchführt, Kontrolle Sprachförderprojekt durch Rechtsträger.	kindertagesheime@salzburg.gv.at